

Förderaufruf: Aufsuchende Stabilisierungsberatung

Eine Förderung des MAGS NRW aus Mitteln der EU-Initiative REACT-EU

Minister Karl-Josef Laumann: „Die aufsuchende Stabilisierungsberatung unterstützt ehemalige Arbeitslose und einstellende Betriebe bei innerbetrieblichen und persönlichen Herausforderungen. Nutzen Sie das Angebot zur Problemlösung und Sicherung der Arbeitsplätze.“

Das sind die Ziele:

- Die negativen Folgen der Coronapandemie für den Arbeitsmarkt abmildern und dem Anstieg von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit gezielt entgegenwirken.
- Ehemalige Arbeitslose und ihre neuen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Integration in den Betrieb und bei innerbetrieblichen und persönlichen Herausforderungen unterstützen.
- Einer frühzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen und einer erneuten Arbeitslosigkeit gezielt entgegenwirken.
- Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsverhältnissen verbessern.

Das wird gefördert:

- In allen 53 Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen insgesamt 58 Stellen von Stabilisierungsberatern sowie eine Restkostenpauschale.
- Die Verteilung der Stellen richtet sich nach der Zahl der vorzeitig beendeten Beschäftigungsverhältnisse.
- In jeder Region wird mindestens eine halbe Stelle gefördert.

Das müssen Sie erfüllen:

- Die aufsuchende Stabilisierungsberatung richtet sich besonders an Personen, die ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben und den Kontakt zu Jobcenter oder Arbeitsagentur nach der Beschäftigungsaufnahme beendet haben.
- Die aufsuchende Stabilisierungsberatung richtet sich gleichzeitig auch an Unternehmen, die einen ehemaligen Arbeitslosen eingestellt haben.
- Zuwendungsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften mit einer AZAV-Akkreditierung für den Fachbereich 1.
- Eine Absichtserklärung der örtlichen Arbeitsagentur oder des örtlichen Jobcenters, aus der die Unterstützung des Antragstellers bei der Umsetzung des Vorhabens hervorgeht.

So können Sie sich um die aufsuchende Stabilisierungsberatung bewerben:

Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 29. Oktober 2021 per E-Mail an stabilisierungsberatung@mags.nrw.de einzureichen.

Weitere Informationen zur Aktion sowie zu den Zuwendungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.mags.nrw/esf-aufrufe

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail direkt an das Ministerium: stabilisierungsberatung@mags.nrw.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

